

IV. Kommission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **47 (1959-1960)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Halbjahr ausrichten können. Wäre es uns möglich, sie so zu entlönnen, dass sie aus eigenen Mitteln leben könnten, wie dies in anderen Ländern und besonders in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist, so vermöchten wir es bestimmt, für unseren Beruf junge Maturanden zu gewinnen, die dafür eine Neigung haben, die aber davor zurückschrecken, die Kosten der Ausbildung selber zu tragen oder ihren Eltern aufzubürden. Angesichts dieser Situation haben wir verlangt, dass die Prüfungskommission der VSB, die Direktion der Genfer Schule und die Direktion der Landesbibliothek sich gemeinsam mit diesem ernsthaften Problem auseinandersetzen, das einer baldigen Lösung bedarf.

IV. Kommission

Die Kommission hat jedes Jahr zwei Sitzungen abgehalten. In der ersten Sitzung von 1959 besprach sie den Jahresbericht des Direktors für 1958. Dann prüfte sie unter anderem die Fragen betreffend die Aufbewahrung des Graduales von St. Katharinenthal und nahm Kenntnis von den von der Bibliothekskommission des Schweizer Instituts in Rom, der der Direktor als Mitglied angehört, ausgearbeiteten Richtlinien, die das Ziel verfolgen, diese Bibliothek mit einem befriedigenden Statut zu versehen.

In der zweiten Sitzung sprach die Kommission auf Wunsch des Vorstandes des Departements des Innern sich aus zum Gesuch der Kantonsbibliothek Uri, welche sich ein seit ungefähr 30 Jahren im Besitz der Landesbibliothek befindliches Werk, nämlich eine Sammlung von Zeichnungen und Aquarellen des Landammans Karl Franz Lusser (1790–1859), anzueignen wünschte. Die Kommission gab einstimmig die Erklärung ab, dass es für unsere Bibliothek unter keinen Umständen in Frage komme, sich irgendeines Stückes aus ihren Sammlungen zu entäussern; sie schlug aber zugleich im Geiste freundeidgenössischen Entgegenkommens vor, den Band als eine Dauerleihgabe unter bestimmten Vorbehalten an Altdorf zu übergeben. Diese Lösung wurde in der Folge vom Departement des Innern gutgeheissen.

In ihrer ersten Sitzung von 1960 genehmigte sie den Bericht des Direktors für das Jahr 1959, um sich sodann mit der Frage der literarischen Nachlässe, welche der Obhut der Bibliotheken des Bundes anvertraut worden sind, zu beschäftigen.

In ihrer zweiten Sitzung prüfte sie einige laufende Geschäfte. Sie betrachtete die von der Landesmuseumskommission vorgeschlagene Erwerbung einer Bilderhandschrift des 13. Jahrhunderts als ungerechtfertigt, da verschiedene Merkmale für deren ausländische Herkunft sprechen. Sie billigte die Absicht des Direktors, für die Anschaffung von wenig bedeutsamen Zeitschriften eine untere Grenze festzusetzen und nahm Kenntnis vom Entwurf eines neuen Vertrags zwischen der Landesbibliothek einerseits und dem Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein und der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande andererseits.